

Information

BMF - IV/8 (IV/8)

18. März 2010

BMF-010311/0028-IV/8/2010

Information zu der am 18. März 2010 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200)

Mit [Verordnung \(EU\) Nr. 212/2010](#) der Kommission wurde die [Verordnung \(EG\) Nr. 669/2009](#) geändert. Durch diese Änderung der Verordnung unterliegen nunmehr auch

- Birnen des KN-Codes 0802 20 50 mit Ursprung oder Herkunft Türkei und
- Bananen des KN-Codes 0803 00 19 mit Ursprung oder Herkunft aus der Dominikanischen Republik

den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 669/2009. Bei Palmöl wurden die Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 auf

- rotes Palmöl des KN-Codes ex 1511 10 90 mit Ursprung oder Herkunft aus allen Drittländern

eingeschränkt. Ferner wurden die Erläuterungen zum GDE geändert. Die Anlage 3 der Arbeitsrichtlinie Lebensmittel (VB-0200) wurde bereits entsprechend abgeändert.

Gleichzeitig wurde die Liste der Lebensmittelaufsichtsorgane (VB-0200 Abschnitt 2.) aktualisiert.

Bundesministerium für Finanzen, 18. März 2010